



EU- SI CHERHEI TSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Cockpit Spray Art. 89230

Materialnummer CS002

Gedruckt: 16.02.2010

Bearbeitet: 18.12.2009

Angelegt: 18.12.2009

Version 1 / Seite 1 von 7

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: Cockpit Spray Art. 89230

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Als Pflegemittel für Kunststoffteile im/am Kraftfahrzeug.

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenbezeichnung: Plus 6 Werkzeuge GmbH & Co.KG
Straße/Postfach: Gewerbepark 9
Nation, PLZ, Ort: D-06917 Jessen
Telefon:
Telefax: +49(0)3877/95747-62
Auskunft gebender Bereich:
Abteilung 'Produktsicherheit'
Andreas Ernst
info@chemical-solutions.de

Notrufnummer

+49(0)5232-920717 (Geschäftszeiten: 08:30 – 17:00) Konsultieren Sie sofort Ihren Arzt oder den Bereitschaftsarzt. Im Falle einer Lebensbedrohung rufen Sie 112

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:



F+; R12 Hochentzündlich.

Xi; R38 Reizt die Haut.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R52-53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Wirkstoffgemisch mit Treibgas

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS / ELINCS Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
64742-49-0	Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch	10-25 %F; R11. N; R51-53. R67. Xi; R38. Xn; R65	
67-63-0	Isopropanol	5-10 %F, Xi; R 11, 36, 67	
106-97-8	n-Butan, rein	25-50 %F+; R 12	
75-28-5	Isobutan, rein	10-25 %F+; R 12	
74-98-6	Propan	5-10 %F+; R 12	

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Gedruckt: 16.02.2010

Bearbeitet: 18.12.2009

Angelegt: 18.12.2009

Cockpit Spray

Materialnummer CS002

Version 1 / Seite 2 von 7

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern.
Bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.
- Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Lösungsmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Lösungsmittel:
Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann.
Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.
Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Geeignete Schutzkleidung tragen. Substanzkontakt vermeiden.
Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Erdreich, Kanalisation, Gewässer, tieferliegende Räume und Gruben verhindern.

Verfahren zur Reinigung: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).
Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

Zusätzliche Hinweise: Alle Zündquellen entfernen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit der Haut vermeiden. Nicht in die Augen sprühen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind.
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Bei Raumtemperatur lagern. Behälter aufrecht lagern.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Gedruckt: 16.02.2010
Bearbeitet: 18.12.2009
Angelegt: 18.12.2009

Cockpit Spray

Materialnummer CS002

Version 1 / Seite 3 von 7

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Sonstige Hinweise: Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Lagerklasse VCI: 2B= Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
64742-49-0	Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch	AGW (Deutschland) - RCP (TRGS 900, 2.9)	(Kohlenwasserstoffgemisch) 1100 mg/m ³
67-63-0	Isopropanol	Deutschland DFG-BAT Langzeit	Aceton (Blut; Expositionsende, bzw. Schichtende) 25 mg/L
		Deutschland DFG-BAT Langzeit	Aceton (Urin; Expositionsende, bzw. Schichtende) 25 mg/L
		Deutschland, BGW Langzeit	Aceton (Blut; Expositionsende, bzw. Schichtende) 50 mg/L
		Deutschland, BGW Langzeit	Aceton (Urin; Expositionsende, bzw. Schichtende) 50 mg/L
		Deutschland, AGW Langzeit	200 ppm
		Deutschland, AGW Langzeit	500 mg/m ³
		Deutschland, AGW Kurzzeit	400 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	1000 mg/m ³
106-97-8	n-Butan, rein	Deutschland, AGW Langzeit	1000 ppm
		Deutschland, AGW Langzeit	2400 mg/m ³
		Deutschland, AGW Kurzzeit	4000 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	9600 mg/m ³
75-28-5	Isobutan, rein	Deutschland, AGW Langzeit	1000 ppm
		Deutschland, AGW Langzeit	2400 mg/m ³
		Deutschland, AGW Kurzzeit	4000 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	9600 mg/m ³
74-98-6	Propan	Deutschland, AGW Langzeit	1000 ppm
		Deutschland, AGW Langzeit	1800 mg/m ³
		Deutschland, AGW Kurzzeit	4000 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	7200 mg/m ³

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.
Siehe auch Angaben zu Kapitel 7, Abschnitt Lagerung.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Filter Typ AX (= gegen Dämpfe von niedrigsiedenden organischen Verbindungen) gemäß EN 371 benutzen.

Für Propan allgemein gilt:

Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Cockpit Spray

Materialnummer CS002

Version 1 / Seite 4 von 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: Aerosol
Farbe: farblos
Geruch: nach Apfel

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Flammpunkt / Flammbereich: (Treibgas) <= -60 °C
Explosionsgrenzen: UEG (untere Explosionsgrenze): (Kohlenwasserstoffgemisch) 0,90 Vol-%
OEG (obere Explosionsgrenze): (Propan) 10,80 Vol-%
Dichte: ca. 0,63 g/mL
Wasserlöslichkeit: wenig mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Hochentzündlich. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind.
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

Zu vermeidende Stoffe: starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungprodukte: Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Weitere Angaben: Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen:

Nach Einatmen: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Bei Auftreten höherer Konzentrationen: Schleimhautreizung, Husten, Atemnot,
Kopfschmerzen, Schwindel, Narkose, Bewusstlosigkeit.
Nach Hautkontakt: Reizend. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu
Dermatitis führen.
Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

Allgemeine Bemerkungen

Angabe zu Kohlenwasserstoffgemisch:
LD50 Ratte, oral: > 2000 mg/kg.
LC50 Ratte, inhalativ: > 20 mg/L/4h.
LD50 Kaninchen, dermal > 2000 mg/kg.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Angabe zu Kohlenwasserstoffgemisch:
Algrentoxizität:
EC50 Algen 1 - 10 mg/L.
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna: 1 - 10 mg/L.
Fischartoxizität:
LC50 Fische 10 -100 mg/L.

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Gedruckt: 16.02.2010
Bearbeitet: 18.12.2009
Angelegt: 18.12.2009

Cockpit Spray

Materialnummer CS002

Version 1 / Seite 5 von 7

Weitere Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Als gefährlichen Abfall entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: 
Bezeichnung des Gutes: ADR: UN-Nummer 1950
RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer 1950
UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN
ADR/RID Klasse 2, Code: 5F
Gefahrzettel 2.1
Sondevorschriften 190 - 327 - 625
Begrenzte Mengen LQ2
EQ E0
Verpackung: Anweisungen P003 - LP02
Verpackung: Sondevorschriften PP17 - PP87 - RR6 - L2
Sondevorschriften für die Zusammenpackung MP9
Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschiffstransport (ADN)

UN/ID-Nummer: 1950
Bezeichnung des Gutes: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN
ADN/ADNR: Klasse 2, Code: 5F
Gefahrzettel 2.1
Sondevorschriften 190 327 625
Begrenzte Mengen LQ2
EQ E0
Ausrüstung erforderlich PP - EP - A
Lüftung VE01, VE04

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Gedruckt: 16.02.2010

Bearbeitet: 18.12.2009

Angelegt: 18.12.2009

Cockpit Spray

Materialnummer CS002

Version 1 / Seite 6 von 7

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer:	1950
Richtiger technischer Name:	Aerosols (maximum 1 l)
IMDG:	Class 2, Code -, •, see SP63
Verpackungsgruppe:	-
EmS:	F-D, S-U
Sondervorschriften	63, 190, 277, 327, 959
Begrenzte Mengen	See SP277
EQ	E0
Verpackung: Anweisungen	P003 - LP02
Verpackung: Vorschriften	PP17 - PP87 - L2
IBC: Anweisungen	-
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen: IMO	-
Tankanweisungen: UN	-
Tankanweisungen Vorschriften	-
Stowage and segregation	Category A. Segregation as for class 9 but 'Away from' sources of heat and 'Separated from' class 1 except division 1.4.
Properties and observations	-

Lufttransport (IATA)

UN/ID-Nummer:	1950
Richtiger technischer Name:	AEROSOLS, flammable
ICAO/IATA:	Class 2.1
Hazard	Flamm. gas
PG	-
EQ	E0
Passenger Ltd.Qty.:	Y203 - Maximum quantity: 30 kg G
Passenger:	203 - Maximum quantity: 75 kg
Cargo:	203 - Maximum quantity: 150 kg
Special Provisioning	A145 - A153
ERG	10L

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

	F+	hochentzündlich
	Xi	reizend
R-Sätze:	R 12	Hochentzündlich.
	R 38	Reizt die Haut.
	R 52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze:	S 23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S 37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
	S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
	S 61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Hinweistext für Etiketten: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI: 2B= Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Gedruckt: 16.02.2010
Bearbeitet: 18.12.2009
Angelegt: 18.12.2009

Cockpit Spray

Materialnummer CS002

Version 1 / Seite 7 von 7

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Gefahrengruppe

A, HB

Schutzstufe

2

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebene Schutzstufe berücksichtigt keine speziellen Verhältnisse am Arbeitsplatz und muss ggf. angepasst werden.

Nationale Vorschriften - Schweiz

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

90 Gew.-% = 569 g/L

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

(gemäß Stoff-Positivliste der flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), Version 8.10.2002, Dok. 814.018)

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): -

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedsstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

ca. 90 Gew.-% = 569 g/L

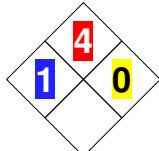
Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme NFPA Hazard Rating:

Health: 1 (Slight)
Fire: 4 (Severe)
Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 1 (Slight)
Flammability: 4 (Severe)
Physical Hazard: 0 (Minimal)
Personal Protection: X = Consult your supervisor



HEALTH	<input type="checkbox"/>	1
FLAMMABILITY	<input checked="" type="checkbox"/>	4
PHYSICAL HAZARD	<input type="checkbox"/>	0

x

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

R-Sätze:

- R 11 = Leichtentzündlich.
- R 12 = Hochentzündlich.
- R 36 = Reizt die Augen.
- R 38 = Reizt die Haut.
- R 51/53 = Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 52/53 = Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R 67 = Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.